



Hausordnung

Jugendhotel
Weitenmoos

Willkommen im Weitenmoos!

Wir bitten euch folgende Hausordnungsregeln während eures Aufenthaltes zu befolgen:

- ⊗ **Zimmer:** die Zimmer werden in sauberem Zustand an euch übergeben; bitte schreibt oder ritzt nichts auf Möbelstücke, haltet die Matratzen und Bettdecken sauber und werft keinen Müll vom Balkon auf die Wiese! Wir ersuchen euch auch die Außenanlagen sauber zu halten und die aufgestellten Müllbehälter zu verwenden!
- ⊗ **Hausschuhpflicht** besteht für Gruppen im ganzen Haus. Es gibt für jede Gruppe einen eigenen Schuhraum.
Schuhe: Wander-, Straßen- Ski- und Snowboardschuhe gehören in die Schuhräume im Keller
- ⊗ **Sportgeräte:** Ski, Snowboard, Skateboard, Inlineskater gehören ebenfalls in die dafür vorgesehenen Ski- und Schuhräume im Keller, und dürfen nicht im Zimmer aufbewahrt werden.
- ⊗ **Brandmeldeanlage:** es besteht strenges Rauchverbot im ganzen Haus.
Vorsicht ist geboten mit Deo, Haarspray, Wasserdampf in der Nähe der Brandmelder – kann Alarm auslösen!
Ein Fehlalarm kann im Falle eines Feuerwehreinsatzes Kosten in der Höhe von ca. € 500,00 verursachen.
- ⊗ **Nachtruhe:** 22:00 Uhr; störender Lärm in den Zimmern, auf den Gängen und auf der Terrasse ist zu unterlassen
- ⊗ **Zimmerschlüssel:** werden nur an Lehr- und Begleitpersonen für deren Zimmer ausgegeben.
Schlüssel für die Zimmer von Jugendlichen werden auf Wunsch der Lehr- und Begleitpersonen ausgegeben.
Bei Verlust eines Schlüssels ist ein Kostenersatz in der Höhe von € 20,- noch vor Abreise in bar zu bezahlen.
Bei der Abreise müssen alle Schlüssel an der Rezeption abgegeben werden.
- ⊗ **Abreise:** zwischen 09:00 Uhr und 09:30 Uhr sind die Zimmer zu räumen.
Die Bettwäsche ist abzuziehen und in die Wäschecontainer auf den Gängen zu werfen.
Falls etwas an Wänden oder Zimmertüren aufgeklebt wurde, ist alles wieder sorgfältig zu entfernen.
Vor Abreise der Gruppe werden die Zimmer auf etwaige Beschädigungen oder Beschriftungen vom Hotelleiter kontrolliert.
- ⊗ **Mutwillige Beschädigungen und Verunreinigungen:** werden in voller Höhe verrechnet und müssen vor Ort bar bezahlt werden. Ist die Beschädigung unabsichtlich erfolgt, kommt in der Regel die Hausratsversicherung der Person auf, die den Schaden verursacht hat.
- ⊗ **Balkon:** Sitzen am Balkongeländer, Klettern über Balkone oder Hinaussteigen auf das Wintergartendach ist strengstens verboten!
Das Hinauswerfen von Müll auf die Dächer oder auf die Wiese ist zu unterlassen. Bitte keine Balkonblumen ausreißen bzw. Handtücher oder feuchte Kleidung über die Blumen hängen! Für nasse Kleidung gibt es im Keller einen eigenen Trockenraum.
- ⊗ **Alkoholische Getränke** dürfen bei Schulveranstaltungen nur von Lehr- und Begleitpersonen gekauft werden.
Bei außerschulischen Veranstaltungen gilt das Salzburger Jugendschutzgesetz.
- ⊗ **Trampolin- und Freibadbenützung:** bei Schul- und Jugendgruppen wird der Schlüssel wegen Aufsichtspflicht und Haftung nur an Lehrer oder Begleitpersonen ausgehändigt. Die Trampolinregeln sind streng einzuhalten. Nur 1 Person pro Matte!
- ⊗ **Regeln für die Benützung von Trekkarts und Skaterpark:**
Trekkarts: Die Trekkarts dürfen nicht von der Trekkartbahn entfernt werden. Es darf nur in Pfeilrichtung gefahren werden; absichtliches Zusammenstoßen oder Anschieben von hinten durch eine zweite Person ist aus Verletzungsgründen untersagt.
Skaterpark: Halfpipe und Quaterpipe dürfen nur mit Skateboards und Inlineskater befahren werden! Wir behalten uns vor, bei mehrmaliger „Nicht Beachtung der Regeln“ einem Schüler die Benützung vorübergehend zu untersagen.

DANKE für eure Unterstützung!
Familie Rohmoser & das Weitenmoos Team